

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



09.05.2023

Beschlussantrag Nr. : 090-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister, Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP, Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	30.05.2023			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	30.05.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2023			
Stadtrat	21.06.2023			

Beschlussgegenstand:

Konzeptionierung und Einführung einer Engagementstempelkarte

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, in Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat ein Konzept zur Einführung einer Engagementstempelkarte aufzustellen und dies mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zu beraten.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, in der Planung des Haushaltes 2024 und folgende entsprechende Mittel für Preise (Gutscheine, Eintrittskarten) einzuplanen und die Engagementstempelkarte mit dem Frühlingserwachen 2024 erstmalig zur Nutzung vorzuhalten.

Begründung:

Die Engagementstempelkarte ist ein Instrument, um ehrenamtliches Engagement im Bereich Natur und Umwelt zu fördern. Diese Karte soll für Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Die Stempel sollen für folgende Aktionen gelten, die der Natur und Umwelt in Bitterfeld-Wolfen dienen:

Umweltaktionen wie Müll sammeln, Pflege von Grünanlagen, Setzen von insektenfreundlichen Pflanzen, Teilnahme an naturpädagogischen Angeboten, Unterstützung von Vereinen im Bereich Natur und Umwelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KVG LSA
Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt - KomHVO LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **090-2023**

Anlagen:

keine